

Leitfaden zur Einführung von Handy-Parken in einer Kommune

Ab Januar 2008 wird in verschiedenen Kommunen Handy-Parken mit mehreren Betreibern auf der bundeseinheitlichen Plattform www.mobil-parken.de eingeführt. Die Plattform bietet den Kommunen die Möglichkeit, Handy-Parken einfach und effizient einzuführen. Der folgende Leitfaden soll kurz die notwendigen Schritte aus Sicht der Kommune darstellen.

1. Musterrahmenvertrag

- Die Stadt Köln hat mit den zertifizierten Betreibern einen Musterrahmenvertrag definiert. Dieser Musterrahmenvertrag wird von TelematicsPRO zur Verfügung gestellt.
- Der Musterrahmenvertrag wird durch die Kommune angepasst und mit jedem in der Stadt aktiven Betreiber abgeschlossen.

2. Festlegung und Definition der Parkzonen

- Die Parkzonen (6-stellige Nummer) werden bundeseinheitlich festgelegt und mit TelematicsPRO abgestimmt.
- Die ersten drei Ziffern bestimmen die Stadt, z.B. 500 für Köln. Diese Ziffern werden durch TelematicsPRO vergeben.
- Die restlichen Ziffern werden durch die Kommune festgelegt, d.h. es stehen bis zu 1.000 Zonen für eine Stadt zur Verfügung. Die Parkzonen werden mit TelematicsPRO abgestimmt.
- Bei der Definition der Parkzonen sollte allerdings die Übersichtlichkeit die wichtigste Rolle spielen, da der Nutzer die Parkzonen beim Anmeldevorgang eingeben muss.

3. Ändern der Gebührenordnung

- Ziel des Handy-Parkens ist eine genauere Abrechnung der Parkzeiten, z.B. im 3 oder 5 Minuten-Intervall.
- Regelmäßig muss dies in der Gebührensatzung (Parkgebührenordnung) der Stadt geändert werden.

4. Kennzeichnung im Straßenraum

- Die Kennzeichnung im Straßenraum erfolgt nur über Aufkleber auf dem Parkscheinautomaten.
- Dazu wird das Logo der Plattform von TelematicsPRO bereitgestellt.
- Auf dem Aufkleber wird auf die jeweilige Parkzone ergänzt und auf die bundeseinheitliche Plattform verwiesen. Die Vorlage von TelematicsPRO ist unverändert zu nutzen (Die Rechte sind durch TelematicsPRO geschützt.).

5. Umstellung des Kontrollprozesses

- Damit die Ordnungskräfte den Handy-Parker kontrollieren können, wird eine Online-Schnittstelle zur Plattform zur Verfügung gestellt (Zugangsnummer).
- Daher sind die Kontrollgeräte zu ertüchtigen oder zu erneuern. Unter Umständen können auch internetfähige (GPRS) Handys genutzt werden.

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.mobil-parken.de oder durch
Michael Sandrock Dr. Joachim Wahle
Sandrock@TelematicsPRO.de wahle@TelematicsPRO.de